

Antrag auf Kindergeld

Im Studiengang
Digitales Verwaltungsmanagement

Wintersemester 23/24
Teilmodul 1.2 E-Government
Prof. Dr. Antje Dietrich

1. Zusammenfassende Einleitung des Prozesses

Kindergeld stellt in Deutschland eine bedeutende staatliche Leistung zur **finanziellen Unterstützung von Familien** dar. Es dient dazu, Eltern bei den Kosten der Kindererziehung und -betreuung zu entlasten, und wird regelmäßig an die gesetzlichen Anforderungen und wirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Der Verwaltungsprozess für die Beantragung von Kindergeld ist komplex und unterliegt spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sicherstellen sollen, dass die Unterstützung **bedarfsgerecht und gezielt** erfolgt.

Kindergeld erfüllt eine wesentliche soziale Funktion in Deutschland. Es dient als Instrument der Familienförderung und soll dazu beitragen, **Chancengleichheit** für Kinder und Jugendliche zu schaffen, indem es die **finanzielle Belastung der Eltern mindert**. Es ist nicht nur für einkommensschwache Familien von Bedeutung, sondern unterstützt auch Familien mit mittlerem Einkommen, indem es den finanziellen Spielraum für Bildungs- und Freizeitaktivitäten der Kinder erweitert. In diesem Zusammenhang hat das Kindergeld auch eine präventive Funktion, indem es dazu beiträgt, **Kinderarmut zu vermeiden** und die **wirtschaftliche Stabilität von Familien zu sichern**. Die Summe beträgt in allen Fällen 250,00 Euro pro Kind.

Grundsätzlich haben **Eltern, Pflegeeltern oder gesetzliche Vormunde** Anspruch auf Kindergeld, wenn sie in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Auch Personen, die nicht in Deutschland leben, aber der deutschen Sozialversicherung unterliegen oder in bestimmten Fällen als Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, können unter bestimmten Voraussetzungen Kindergeld beziehen. Es spielt dabei keine Rolle, ob die Eltern verheiratet sind oder in einer Lebenspartnerschaft leben. Entscheidend ist, dass das Kind, für das das Kindergeld beantragt wird, in einem entsprechenden Verwandtschaftsverhältnis zu der beantragenden Person steht und seinen Wohnsitz in Deutschland hat.

Darüber hinaus besteht der Anspruch auf Kindergeld **in der Regel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** des Kindes. In bestimmten Fällen, wie etwa

- bei fortlaufender Ausbildung oder Studium,
- einer Übergangszeit zwischen Ausbildung und Beruf,
- einem freiwilligen sozialen Jahr oder
- bei Arbeitslosigkeit,

kann der Anspruch verlängert werden, meist bis zum **25. Lebensjahr**. Auch bei einer Behinderung des Kindes, die vor dem 25. Lebensjahr eingetreten ist, besteht unter bestimmten Bedingungen ein Anspruch auf Kindergeld über diese Altersgrenze hinaus.

Der Antrag auf Kindergeld muss aktiv durch die berechtigte Person bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden. Das Kindergeld wird nicht automatisch ausgezahlt, sondern setzt eine formale Beantragung voraus. Der Antrag ist dabei an bestimmte Fristen gebunden: Es kann rückwirkend für bis zu sechs Monate gezahlt werden, sodass ein rechtzeitiger Antrag vorteilhaft ist. Der Prozess umfasst mehrere Schritte, welche verschiedene Dokumente als Voraussetzung haben. Zu diesen Unterlagen zählen:

- Steuer-ID des Kindes
- Steuer-ID des Antragsstellers
- Ggf. Nachweis der Ausbildung oder Schwerbehindertenausweis und
- ein ausgefülltes Antragsformular.

User Story	
1	Titel
	Beantragung von Kindergeld
2	Aufgabe
	Als Verwaltungsmitarbeiter/in habe ich die Aufgabe, den Antrag auf Kindergeld zu prüfen und die Auszahlung an die berechtigte Person zu veranlassen.
3	Ziele
	- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Unterstützung von Familien - Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für den Anspruch auf Kindergeld - Vermeidung von Fehlern oder Verzögerungen in der Bearbeitung des Antrags
Szenario A	
1	Kontext
	Eine Familie mit einem neugeborenen Kind beantragt erstmals Kindergeld.
2	Person
	- Mutter, deutsche Staatsbürgerin, wohnhaft in Deutschland - Kind unter 1 Jahr alt, lebt im Haushalt der Mutter
3	Aufgaben
	- Antrag entgegennehmen und die erforderlichen Unterlagen prüfen: Steuer-ID des Kindes, Steuer-ID der Mutter, Geburtsurkunde des Kindes - Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen - Bearbeitung und Freigabe des Antrags

4	Ergebnis
	- Kindergeld in Höhe von 250,00 Euro wird bewilligt und ausgezahlt
5	Anmerkungen
Szenario B	
1	Kontext
	Eine Familie beantragt Kindergeld für ein volljähriges Kind, das ein Studium begonnen hat.
2	Person
	- Vater, deutscher Staatsbürger, wohnhaft in Deutschland - Kind ist 19 Jahre alt, lebt nicht mehr im Haushalt der Eltern, studiert an einer deutschen Universität

3	Aufgaben
	- Antrag entgegennehmen und die erforderlichen Unterlagen prüfen: Steuer-IDs, Nachweis des Studiums, ausgefülltes Antragsformular - Überprüfung, ob die Voraussetzungen für Kindergeld nach dem 18. Lebensjahr erfüllt sind - Bearbeitung und Freigabe des Antrags
4	Ergebnis
	- Kindergeld in Höhe von 250,00 Euro wird bewilligt und ausgezahlt

Szenario C	
1	Kontext
	Eine alleinerziehende Person beantragt Kindergeld für zwei Kinder, von denen eines eine Behinderung hat.
2	Person
	- Mutter, deutsche Staatsbürgerin, wohnhaft in Deutschland - Erstes Kind ist 10 Jahre alt, zweites Kind ist 22 Jahre alt und schwerbehindert

3	Aufgaben
	- Antrag entgegennehmen und die erforderlichen Unterlagen prüfen: Steuer-IDs, Nachweise der Behinderung, Geburtsurkunden der Kinder - Überprüfung, ob die Voraussetzungen für Kindergeld über das 18. bzw. 25. Lebensjahr hinaus erfüllt sind - Bearbeitung und Freigabe des Antrags
4	Ergebnis
	- Kindergeld in Höhe von 250,00 Euro pro Kind wird bewilligt und ausgezahlt
5	Anmerkungen
	- Der rechtzeitige Antrag ist entscheidend, da Kindergeld nur rückwirkend für sechs Monate gewährt werden kann. - Vollständige Unterlagen sind essenziell für eine zügige Bearbeitung.

EPK

Siehe PDF